



PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 18.05.2015

Stillstand bei der Rente – war es das schon mit der Rentenreform?

Die Präsidentin des Bundesverbandes der Rentenberater e.V. fordert vom Bundesarbeitsministerium weitere Anstrengungen.

„Wir brauchen dringend neue Grenzen beim Hinzuverdienst, damit qualifizierte Mitarbeiter auch als Rentner weiter arbeiten und verdienen können.“

Marina Herbrich, die Präsidentin des Bundesverbandes der Rentenberater e.V., vermisst deutliche Signale aus dem Hause Nahles. „Nachdem die Bundesregierung im letzten Jahr das Gesetz zur „Mütterrente“ und zur Altersrente für besonders langjährig Versicherte quasi im Schnellverfahren durchgepeitscht hat, kommt sie jetzt nicht mehr in die Gänge.“

Schon 2013 wurde die Flexibilisierung der Hinzuverdienstgrenzen angekündigt. Diese sollte umgehend als einer der nächsten Schritte der Rentenreform umgesetzt werden. Passiert ist seitdem so gut wie nichts. Zwar wurde im Sommer 2014 eine eigene Arbeitsgruppe „Flexi-Rente“ eingerichtet, doch die Ergebnisse sind bisher gleich Null.

Da die neue Altersrente stärker als von der Bundesregierung erwartet in Anspruch genommen wird, werden dem Arbeitsmarkt Fachkräfte entzogen. Versicherte können zwar eine Teilrente in Anspruch nehmen, die Möglichkeiten des Hinzuverdienstes sind allerdings stark eingeschränkt.

„Eine neue Regelung würde auch der Wirtschaft zu Gute kommen. Teilzeitbeschäftigte Rentner könnten als hochqualifizierte Mitarbeiter ihr Wissen weiter dem Unternehmen zur Verfügung stellen. Aber dafür muss es auch finanzielle Anreize geben“, so Herbrich.

„Außerdem warten wir immer noch auf konkrete Vorschläge zum Thema ‚Vermeidung von Altersarmut im Niedriglohnbereich‘.“, ergänzt Herbrich.

Bei der Präsentation der Rentenreform im Frühjahr 2014 hatte die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles angekündigt noch im gleichen Jahr Vorschläge vorzulegen.



Bundesverband der Rentenberater e.V.

Bundesverband der Rentenberater e.V. | Potsdamer Straße 86 | 10785 Berlin

„Inzwischen gibt es zwar erste Hinweise auf ein Mindestrentenmodell, das unter Umständen 2017 starten soll. Zu konkreten Fragen wie Form, Inhalt und Finanzierung gibt es noch nichts. Das ist in der Summe zu wenig und vor allem viel zu spät.“, kritisiert die Präsidentin des Bundesverbandes der Rentenberater e.V.

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. ist seit 1976 die allgemein anerkannte Berufsorganisation der in Deutschland tätigen Rentenberater. Rentenberater sind unabhängige Rechtsberater und nur ihren Mandanten verpflichtet. Sie sind Spezialisten auf dem Gebiet des Rentenrechts und können wie Anwälte ihre Mandanten im Rahmen ihrer Befugnisse vor Sozial- und Landessozialgerichten vertreten. Über die im Bundesverband der Rentenberater e.V. organisierten Rentenberater erhalten Ratsuchende fachkundige Hilfe in Fragen des Sozialversicherungsrechts sowie der betrieblichen und berufsständischen Vorsorge.

Bundesverband der Rentenberater e.V.
Potsdamer Straße 86
10785 Berlin

www.rentenberater.de
presse@rentenberater.de

Telefon: 030 62 725 502
Telefax: 030 62 725 503